

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0146/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	14.08.2025
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	19.08.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	27.08.2025	Entscheidung

Beauftragung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in Ihrer Sitzung vom 20.09.2023 einstimmig die Beauftragung und Durchführung der „*Kommunalen Wärmeplanung*“ für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Vorausgegangen war ein gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen - SPD, UNS und CDU.

Die „*Kommunale Wärmeplanung*“ (KWP) setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenarien (zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045), Umsetzungsstrategien mit konkreten Maßnahmen und Priorisierungen und beinhaltet des Weiteren die Dokumentation der Ergebnisse, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit

In Hessen gilt für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Verpflichtung die KWP bis zum 30.06.2026 aufstellen und zu veröffentlichen. Für Kommunen mit < 100.000 Einwohner ist der Stichtag der 30.06.2028. Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern, zu denen auch die Gemeinde Söhrewald gehört, dürfen auch eine vereinfachte KWP (nach Länderregelung) erstellen lassen. Für das Bundesland Hessen gibt es – bis zum jetzigen Zeitpunkt – jedoch noch keine Definition des vereinfachten Verfahrens und auch noch keinen Stichtag zur Fertigstellung der KWP im vereinfachten Verfahren, so dass das durch die Gemeindeverwaltung eingeleitete Verfahren zur Umsetzung der KWP darauf abzielt die Fristsetzungen für Kommunen < 100.000 Einwohner einzuhalten und die entsprechenden Fördermittel zu generieren.

Um für die Umsetzung der KWP auf Fördermittel des Bundes zurück zu greifen, wurde in 2024 ein entsprechender Förderantrag gestellt, der am 07.11.2024 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bewilligt wurde. Grundlage für den Förderbescheid waren zwei Richtpreisangebote, die im Vorfeld angefragt wurden. Diese lagen bei 74.494,00 € brutto (energielenker) und 81.396,00 € Minimum (greenventory) bzw. 103.441,00 € Maximum (ebenfalls greenventory) brutto. Bewilligt wurde eine Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) in Höhe von 73.462,00 €, wobei mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 5% einzubringen ist.

Für die Erstellung der Ausschreibung für die KWP wurde das Büro ForTwentyTwo aus Hessisch Lichtenau beauftragt.

Aufgrund der Höhe des Mittelwertes der Richtpreisangebote erfolgte die Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mit einem Auftragswert < 100.000,00 € als „*beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb*“.

Insgesamt wurden acht fachlich einschlägige Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsanforderung, sowie die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen inkl. der Zuschlagskriterien erfolgte über die Vergabeplattform des Landkreises Kassel in deren Zuständigkeitsbereich ebenfalls die Submission fiel.

Die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis wurden auf Basis der Vorgaben des *Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende* erstellt. Zudem wurde eine Bewertungsmatrix verwendet, so dass als Zuschlagskriterium nicht alleinig der Preis der Angebote gewertet wurde. Vielmehr sah die Matrix eine Bewertung wie folgt vor:

Preis, bzw. Honorar	30%
Referenzen	20%
Aufbau, Ablauf- und Zeitplan, Methodik	30%
Kommunikationsstrategie	20%

Durch Anwendung der Matrix soll u.a. gewährleistet werden, dass die KWP für die Gemeinde Söhrewald auch in dem eng abgesteckten Zeitraum erfolgt, die der Fördermittelgeber vorgibt.

Die Submission erfolgte am 30.07.2025 durch die Submissionsstelle des Landkreises Kassel.

Von den insgesamt acht angefragten Büros, haben lediglich zwei Büros ein Angebot abgeben, greenventory GmbH aus Freiburg und K2 Umwelt und Infrastruktur GmbH aus Lahnau.

Die Prüfung der Angebote erfolgte wiederum durch das Büro ForTwentyTwo und ergab, dass das Büro K2 Umwelt und Infrastruktur GmbH zwar mit 34.941,38 € brutto das günstigere Angebot abgeben hatte, jedoch sämtliche weiteren geforderten Unterlagen, d.h. Referenzen, Aufbau, Ablauf- und Zeitplan, Methodik und Kommunikationsstrategie nicht abgeben wurden. Eine Nachforderung der Unterlagen war - gemäß Ausschreibungsunterlagen, bzw. - Vorgaben - nicht vorgesehen, so dass das Büro greenventory GmbH, das ein Angebot in Höhe von 58.905,00 € brutto abgegeben hatte, letztlich eine Bewertung von 4,767 Punkten gegenüber K2 mit 1,8 Punkten erzielte.

Die ausführliche Bewertung des Angebotes ist den Anlagen, insbesondere dem Vergabevorschlag, zu entnehmen.

Des Weiteren fand am 12.08.2025 ein ausführliches und informatives Bietergespräch mit greenventory statt. (Protokoll s. Anlagen)

Die Angebotssumme in Höhe von 58.905,00 € brutto liegt noch im Bereich der Fördersumme in Höhe von 73.462,00 € durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Das Angebot ist - im Gegensatz zu dem Angebot des Mitanbieters - vollständig, formal korrekt und somit vergaberechtskonform. Das Unternehmen erfüllt zudem die Eignungskriterien und der Angebotspreis ist marktgerecht und wirtschaftlich vertretbar.

Gemäß Vergabevorschlag und Resultat des Bietergespräches empfiehlt die Bauverwaltung daher das Büro greenventory aus Freiburg mit der Durchführung der Erstellung der „*Kommunalen Wärmeplanung*“ für die Gemeinde Söhrewald zu beauftragen.

Die entsprechenden Mittel stehen in Höhe von 70.000,00 € auf der Haushaltsstelle 51101.61201008 Entwurfs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte – Kommunale Wärmeplanung für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Eine Rückstellung ist möglich, da der Fertigstellungszeitpunkt der KWP für den 31.03.2026 vorgesehen ist.

Die Förderung durch den Bund ist zum jetzigen Zeitpunkt deutlich höher als eine Ausgleichszahlung auf Länderebene, die aktuell – „*Verordnung zum finanziellen Ausgleich für die kommunale Wärmeplanung nach dem Hessischen Energiegesetz vom 03. September 2024*“ – lediglich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 12.000,00 € vorsieht, zzgl. 19 Cent

pro Einwohnerin und Einwohner. Der Eigenanteil läge demnach um ein Vielfaches über dem Eigenanteil bei einer Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die lediglich einen Mindestanteil von 5% vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Erstellung der „*Kommunalen Wärmeplanung*“ für die Gemeinde Söhrewald in Höhe von 58.905,00 € brutto an das Büro greenventory aus 79110 Freiburg im Breisgau zu vergeben.

Anlage/n:

20250812_Preisspiegel Angebote
20250812_Protokoll Vergabegespräch_greeninventory
20250813_Angebotsbewertungen
20250813_Vergabevorschlag Kommunale Wärmeplanung Söhrewald